

**Kurzprotokoll über die Sitzung des Finanzausschusses  
am 23.04.2026**

**Öffentlich:**

1.	<p>Bekanntgaben</p> <p>a) Termine</p> <p><b>§ 93</b></p>	<p>Oberbürgermeister Dr. Belz weist auf folgende Termine hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtseinsetzung am Freitag, den 24. April 2026 um 18:30 Uhr in der Kongresshalle</li> <li>- Konzert des Kremser Jugendchors am Samstag, den 25. April 2026</li> <li>- Einwohnerversammlung am Montag, den 4. Mai 2026 im Neuen Rathaus ab 17:30 Uhr</li> </ul>
2.	<p>Anträge des Gemeinderats - Ergebnisse aus der Gemeinderatsklausur 2025 (26/017), <b>§ 94</b></p>	<p>Nach Sachvortrag und ohne Aussprache ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Die Anträge gemäß Anlage 1 werden als erledigt beschlossen.</i></li> <li>2. <i>Die Anträge gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.</i></li> <li>3. <i>Die Anträge gemäß Anlage 3 werden zur Weiterempfehlung oder als erledigt eingeordnet.</i></li> </ol>
3.	<p>Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (26/058), <b>§ 95</b></p>	<p>Nach Sachvortrag und Aussprache nimmt das Gremium KENNTNIS.</p> <p><i>Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 wird Kenntnis genommen.</i></p>
4.	<p>Feststellung des Jahresabschlusses 2024 für die Große Kreisstadt Böblingen (26/055), <b>§ 96</b></p>	<p>Der Sachvortrag und Aussprache fanden unter TOP 3 statt.</p> <p>Es ergeht die einstimmige EMPFEHLUNG an den Gemeinderat wie beantragt.</p>

1. Der Gemeinderat stellt auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Jahresabschluss für das Jahr 2024 entsprechend Anlage 1, Kapitel 7 mit folgenden Werten fest:

		EUR Stand zum 31.12.2024
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	283.224.129,59
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	247.276.753,81-
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>35.947.375,78</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	737.947,31
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	656.365,88-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	81.581,43

		EUR Stand zum 31.12.2024
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>36.028.957,21</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.497.294,42
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.896.380,75-
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>52.600.913,67</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.507.627,64
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.426.516,70-
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>64.918.889,06-</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>12.317.975,39-</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.195.662,86-
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>1.195.662,86-</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>13.513.638,25-</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	48.271.943,15
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>32.292.286,10</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>34.758.304,90</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>67.050.591,00</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	86.058,64
3.2	Sachvermögen	509.009.932,33
3.3	Finanzvermögen	248.234.736,72
3.4	Abgrenzungsposten	10.266.893,68
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>767.597.621,37</b>
3.7	Basiskapital	434.372.134,91
3.8	Rücklagen	273.483.890,50
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	31.601.480,14
3.11	Rückstellungen	940.039,90
3.12	Verbindlichkeiten	19.750.261,09
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.449.814,83
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>767.597.621,37</b>

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
<b>1.</b>	<b>Beim ordentlichen Ergebnis</b>				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	38.557.842,36	15.403.323,93	41.615.479,59	35.947.375,78
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Beim Sonderergebnis</b>				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.065.689,54	1.107.528,28	0,00	81.581,43
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	34.382,84	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 35.947.375,78 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 81.581,43 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

2. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.892.289,80 € wird im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zugestimmt.



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Budgetüberschreitungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.892.289,80 € ermittelt. (Anlage 1, Kapitel 5.4)</li><li>• Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Mittelüberschreitungen im Finanzhaushalt nichtermittelt. (Anlage 1, Kapitel 5.5)</li></ul> <ol style="list-style-type: none"><li>3. Der überplanmäßigen Ausgabe auf der Kostenstelle 80001000 und dem Sachkonto 44292000 in Höhe von 77.413,60 € im Ergebnishaushalt aufgrund der Rückrechnung der Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 2021 und 2022 wird zugestimmt.</li><li>4. Den noch nicht beschlossenen Ermächtigungsüberträgen im Ergebnishaushalt in Höhe von 800.392,91 €, wie im Jahresabschlussbericht, Anlage 1, Kapitel 5.3 dargestellt, wird zugestimmt.</li><li>5. Den noch nicht beschlossenen Ermächtigungsüberträgen im Finanzhaushalt in Höhe von 535,77 €, wie im Jahresabschlussbericht, Anlage 1, Kapitel 5.3 dargestellt, wird zugestimmt.</li><li>6. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2024 ist gemäß § 95b II GemO der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Werktagen öffentlich auszulegen.</li><li>7. Der Aufstellung des Planvergleichs der Jahresabschlüsse nach der Mindestgliederung des § 2-4 GemHVO entsprechend § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen auch weiterhin zugestimmt.</li><li>8. Vom Jahresabschlussbericht mit Rechenschaftsbericht 2024 wird Kenntnis genommen</li></ol>	
5.	Verschiedenes <b>§ 97</b>	Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.